

1. Geltung

- 1.1.
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Verträge von Vita Wellness & Sports, Hauptstraße 76, 86865 Markt Wald, über die Nutzung des Fitness- und Gesundheitsstudios (Vita Wellness & Sports).
- 1.2.
Der Betreiber des Fitness- und Gesundheitsstudios wird diese AGB im Eingangsbereich des von Vita Wellness & Sport aushängen bzw. auf Nachfrage des Benutzenden jederzeit aushändigen.
- Für den Fall, dass der Betreiber von Vita Wellness & Sports auch Vertragsabschlüsse online anbietet, sind diese auch auf der Website abrufbar.
- 1.3.
Mitglieder sind alle Personen, die einen Vertrag mit dem Fitness- und Gesundheitsstudiobetreiber über Geräte- und Cardiotraining abgeschlossen haben und damit zur Betretung und Benutzung des Fitness- und Gesundheitsstudios berechtigt sind.
- 1.4.
Kursteilnehmer sind alle Personen, die sich für einen Fitness-, Gesundheits- und/oder Präventionskurs angemeldet haben und damit berechtigt sind, das Fitness- und Gesundheitsstudio zu den gebuchten Kurszeiten zu benutzen und zu betreten.
- 1.5.
Kunden sind alle Personen, die eine Gesundheits- und/oder Wellnessmassage gebucht haben und zu den festen Terminen berechtigt sind, das Fitness- und Gesundheitsstudio zu benutzen und zu betreten.
- 1.6.
Der Fitness- und Gesundheitsstudiobetreiber ist berechtigt, Details über Verhaltensregeln im Studio in einer Hausordnung, die Hygienemaßnahmen der Einrichtungen, die Videoüberwachung sowie die Datenschutzrichtlinien bekannt zu geben.

2. Vertragsschluss Fitness- und Cardiogeräte

- 2.1.
Der Vertrag zwischen dem Betreiber des Fitness- und Gesundheitsstudios und dem Mitglied kommt durch Unterfertigung des Vertrages im Fitness- und Gesundheitsstudio zustande.
- 2.2.
Bei Vertragsabschluss sind dem Mitglied auf Wunsch eine Kopie des Fitnessvertrages oder weitere Vertragskopien auszuhändigen. Das Mitglied hat das Recht auf Einsicht seiner unterzeichneten Vertragsunterlagen.
- 2.3.
Verträge mit Minderjährigen (unter 18 Jahre) können nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters abgeschlossen werden.

3. Leistungsgegenstand und Leistungsumfang

- 3.1.
Art und Umfang der Leistungen richten sich nach dem abgeschlossenen Vertrag sowie den angebotenen und gewählten Zusatzleistungen.

- 3.2.
Abgeschlossene Verträge gelten für die Nutzung der Fitness- und Cardiogeräte sowie sämtlicher Kleingeräte im Studio.
- 3.3.
Sämtliche Angebote von Fitness- und Gesundheitskurse sowie Präventionskursen sind nicht Bestandteil des abgeschlossenen Vertrages.
- 3.4.
Sämtliche Kursangebote müssen gesondert gebucht werden. Sie werden separat berechnet und sind nicht im preislich vereinbarten Vertrag enthalten.
- 3.5.
Abgeschlossene Präventionsverträge gelten für den Erhalt der gewählten Gesundheits- und/oder Wellnessmassagen.

4. Nutzung des Fitness- und Gesundheitsstudios

4.1. Zutrittsgewährung

- 4.1.1.
Jedes Mitglied ist zur Betretung und Nutzung des Fitness- und Gesundheitsstudios und deren Einrichtungen während der vereinbarten Öffnungszeiten und nach Maßgabe des Vertrages berechtigt.
- 4.1.2.
Jedes Mitglied erhält bei Vertragsschluss eine Mitgliedskarte.
- 4.1.3.
Die Mitgliedskarte darf nur vom Mitglied benutzt werden.
- 4.1.4.
Eine Übertragung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.
- 4.1.5.
Jede unbefugte Weitergabe der Mitgliedskarte an andere Personen ist untersagt.
- 4.1.6.
Für die Mitgliedskarte muss eine Kautions in Höhe von 20,00 € hinterlegt werden. Bei Abgabe der Mitgliedskarte wird die Kautions wieder ausbezahlt.
- 4.1.7.
Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Mitgliedskarte sorgfältig zu verwahren. Jeder Verlust sowie jede Beschädigung ist dem Betreiber unverzüglich mitzuteilen. Bei schuldhaftem Verlust oder schuldhafter Unbrauchbarmachung der Mitgliedskarte durch das Mitglied ist für die Neuausstellung der Mitgliedskarte eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € zu entrichten.
- 4.1.8.
Die alte Mitgliedskarte verliert mit Ausstellung der neuen Mitgliedskarte ihre Gültigkeit.
- 4.1.9.
Der Zutritt zum Fitness- und Gesundheitsstudio ist ausschließlich mit aufrechter Mitgliedschaft und mit der erteilten Mitgliedskarte erlaubt.
- 4.1.10.
Bei jedem Zutritt ins Gesundheits- und Fitnessstudio ist die Mitgliedskarte an der Eingangstür zu benutzen.

4.1.11

Mitglieder, die mit gesundheitlichen Risiken eingestuft werden, werden angehalten, das Gesundheits- und Fitnessstudio sowie deren Inventar nur zu nutzen, wenn Personal / Trainier anwesend sind (betreute Trainingszeiten).

4.1.12.

Begleitpersonen, wie Familienangehörigen, Kinder oder Freunden ist der Zutritt ins Fitness- und Gesundheitsstudio nur nach ausdrücklicher Erlaubnis des Betreibers gestattet.

Sind Begleitpersonen durch den Betreiber gestattet, ist den Begleitpersonen eine Benutzung der Geräte und des Inventars des Studios grundsätzlich verboten.

4.1.13.

Alkoholisierten Mitgliedern sowie Mitgliedern, die unter erkennbaren Einfluss von sonstigen Sucht- oder Betäubungsmitteln stehen, kann der Zutritt für die Dauer der Beeinträchtigung verweigert werden.

4.1.14.

Die Mitnahme von alkoholischen Getränke, illegalen Sucht- und Betäubungsmitteln sowie nicht zugelassener leistungssteigernder Mittel in die Räumlichkeiten ist strengstens untersagt.

4.1.15.

Eine Mitnahme von Tieren in das Gesundheits- und Fitnessstudio ist nicht gestattet.

4.2. Hygienevorschriften

4.2.1.

Im Gesamten Gebäude sind die Hygienemaßnahmen laut Hygieneplan zu beachten.

4.2.2.

Aus hygienischen Gründen ist die Betretung und Nutzung der Trainingsgeräte und Trainingsbereiche nur mit Sportkleidung und sauberen Sportschuhen gestattet.

4.2.3.

Ein Training ohne Schuhwerk ist aus hygienischen und gesundheitlichen Aspekten verboten.

4.2.4.

Das Mitglied hat ein Handtuch mitzuführen, welches auf den Geräten, Einrichtungen oder Matten unterzulegen ist, um Schweiß und Verschmutzung von diesen fern zu halten.

4.2.5.

Sind Verschmutzungen auf den Geräten und Einrichtungen verursacht worden, müssen diese unverzüglich mit den bereitgestellten Mitteln beseitigt werden.

4.2.6.

Alle Griffe der Trainingsgeräte, Matten und sonstige Kleingeräte sollten mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln nach Benutzung gesäubert werden.

4.2.7.

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist im gesamten Trainingsbereich untersagt.

4.2.8.

Die Benutzung von Glasflaschen ist aufgrund der Verletzungsgefahr im gesamten Trainingsbereich untersagt.

4.2.9.

Sämtliche Bereiche des Fitness- und Gesundheitsstudios sind sauber zu halten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

4.2.10.

Im Toiletten- und Duschbereich sind die ausgehängten Handhygienemaßnahmen zu beachten.

4.3. Sicherheitsvorschriften

4.3.1.

Sämtliche Fitness-, Cardio- und Kleingeräte dürfen nur ihrem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden.

4.3.2.

Es dürfen nur die Geräte verwendet werden, in die das Mitglied durch einen qualifizierten Mitarbeiter eingewiesen worden ist. Die Verwendung nicht eingewiesener Geräte ist verboten.

4.3.3.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich bei Unkenntnis vor Verwendung eines Trainingsgerätes über die Anwendung und Bedienung zu informieren und diese bei Verwendung der Geräte genau zu beachten.

4.3.4.

Sämtliche Einrichtungen, Trainingsgeräte und Trainingsbereiche sind pfleglich und schonend zu behandeln.

4.3.5.

Mitgebrachte Sachen sind ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Ablagekästen und Umkleidekabinen zu verstauen und dürfen nicht im Fitnessstudio zurückgelassen werden.

4.4. Unterlassen von Gefährdungen und Belästigungen

4.4.1.

Im Falle einer Verletzung, eines Unfalles oder eines Notfalles ist unverzüglich die Nachbarphysiotherapiepraxis PhysioVita, Angestellte oder der Betreiber zu verständigen. Die Notrufnummern hängen im Fitness- und Gesundheitsstudio aus.

4.4.2.

Im Falle von Verletzungen anderer Mitglieder, Kursteilnehmer und Kunden ist jedes Mitglied angehalten, zumutbare Hilfeleistungsmaßnahmen und Erste Hilfe zu leisten. Erste Hilfe Koffer und Ausrüstung stehen im Fitness- und Gesundheitsstudio zur Verfügung.

4.4.3.

Die Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen anderer Mitglieder, Teilnehmer und Kunden ist verboten und nur nach deren vorheriger Einwilligung zulässig.

Alle weiteren Foto- und Videoaufnahmen von Geräten, Ausstattungen etc. ist verboten.

4.4.4.

Jedes Mitglied, Kursteilnehmer oder Kunde hat unnötigen Lärm, Belästigungen und jede Gefährdung von anderen Mitgliedern zu unterlassen.

4.5. Einweisung / Gerätenutzung / Sonstiges

4.5.1.

Jedes Mitglied wird von qualifiziertem Personal in die Fitness- und Cardiogeräte und Einrichtungen des Fitness- und Gesundheitsstudios eingewiesen.

4.5.2.

Das Mitglied darf nur die Geräte und Einrichtungen benutzen, in die es vom Fachpersonal eingewiesen worden ist.

4.5.3.

Vor Einweisung ist das Mitglied angehalten, einen Fragebogen auszufüllen und ggf. gesundheitliche Einschränkungen anzugeben.

4.5.4.

Der Betreiber ist jedoch nicht verpflichtet, die psychische und physische Eignung eines Mitglieds zu überprüfen.

4.5.5.

Den Fragebogen kann eine ärztliche oder therapeutische Beratung keinesfalls ersetzen.

4.5.6.

Das Mitglied wird darauf hingewiesen, wahrheitsgemäße Aussagen zu tätigen.

4.5.7.

Anhand des Fragebogens wird ein Trainingsplan nach bestem Wissen und Gewissen von dem einweisenden Personal erstellt.

4.5.8.

Die Eigenverantwortung für das Training und den Trainingsplan unterliegt jedoch dem Mitglied.

4.5.9.

Die gewählte Art, der Umfang und die Intensität des Trainings liegen in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Mitglieds und/oder Kursteilnehmers.

4.5.10.

Es wird dringend empfohlen, das Training stets nach den individuellen körperlichen Fähigkeiten auszurichten und bei Auftreten von Beschwerden die Übungen abubrechen, den Trainer unverzüglich zu informieren und gegebenenfalls einen Arzt aufzusuchen.

4.5.11.

Soweit es zur Einhaltung der in diesen AGB festgelegten Vorschriften erforderlich ist Gefahren vorzubeugen, Schäden zu vermeiden und abzuwehren sowie Belästigungen und Beeinträchtigungen der Gesundheit anderer Mitglieder, Kursteilnehmer oder Kunden zu verhindern, können der Fitness- und Gesundheitsstudiobetreiber und seine Mitarbeiter Verhaltensanweisungen erteilen.

Diesen Anweisungen ist stets Folge zu leisten.

4.5.12.

Mitglieder, Kursteilnehmer und Kunden, die diesen Verhaltensanweisungen nicht Folge leisten, können für eine angemessene Dauer des Fitness- und Gesundheitsstudios verwiesen werden.

4.5.13.

Das Anbieten sowie die Abhaltung jeglicher selbstständiger Gewerbeausübung im Fitness- und Gesundheitsstudio, wie etwa entgeltlicher Coachings, Kurse oder sonstiger kostenpflichtiger Trainingseinheiten ist verboten und bedarf einer vorherigen individuellen Vereinbarung mit dem Betreiber.

4.6. Kursangebote

4.6.1.

Jegliche Kursangebote (Fitness- und Gesundheitskurse, Präventionskurse) sind nicht Bestandteil des Fitnessvertrages.

4.6.2.

Jegliche Art von Kursen werden gesondert abgerechnet.

4.6.3.

Finden in den Öffnungszeiten des Fitness- und Gesundheitsstudios Fitness- Gesundheits- und Präventionskurse statt, kann der Fitness- und Cardiobereich von Mitgliedern nur nach vorheriger Zustimmung und Absprache genutzt werden.

4.6.4.

Sämtliche stattfindende Kurse sind mindestens 1 Woche vor deren Beginn im Fitness- und Gesundheitsstudio auszuhängen.

4.7. Wellness- und Gesundheitsmassagen, Fußpflege

4.7.1.

Im Gesundheitsstudio werden für Kunden Wellness- und Gesundheitsmassagen sowie Fußpflege angeboten.

4.7.2.

Für die Wellness- und Gesundheitsmassagen und die Fußpflege werden mit dem Kunden feste Termine vereinbart.

Die allgemeinen Öffnungszeiten spielen hierbei keine Rolle.

4.7.3.

Für die Wellness- und Gesundheitsmassagen muss vom Kunden vorher ein Präventionsvertrag unterschrieben werden, in dem der Kunde bestätigt, dass der Masseur / Therapeut rein präventiv handelt und diese keine therapeutische oder ärztliche Behandlung darstellt.

4.7.4.

Für diese präventiven Maßnahmen wird ein feststehendes Honorar zwischen dem Kunden und dem Gesundheitsstudiobetreiber vereinbart.

4.7.5.

Dieses Honorar wird vom Kunden bar, mit EC-Karte vor Ort im Gesundheitsstudio oder per Rechnung bezahlt.

4.7.6.

Ein Termin für Gesundheits- und Wellnessmassagen sowie Fußpflegetermine sind vom Kunden bei Nichtwahrnehmung mindestens 12 Stunden vor dem gebuchten Termin abzusagen.

4.7.7.

Nimmt ein Kunde ohne Stornierung einen Termin nicht wahr, so ist das gesamte Honorar der Wellness- und Gesundheitsmassagen sowie der Fußpflege fällig.

4.7.8.

Sagt ein Kunde den gebuchten Termin zu spät ab, ist 50% des Honorars der Wellness- oder Gesundheitsmassage und der Fußpflege fällig.

Ausnahmefälle stellen kurzfristige Krankheiten der Kunden dar. Dies wird von dem Kunden und dem Gesundheitsstudiobetreiber einzeln geregelt.

4.7.9.

Bei Krankheit des Masseurs / Therapeuten muss der Termin beim Kunden mindestens 5 Stunden vorher abgesagt werden.

5. Öffnungszeiten für Fitness- und Cradiogerätenutzung

- 5.1.
Die Öffnungszeiten des Fitness- und Gesundheitsstudios sind auf der Homepage oder per Aushang bekannt gegeben.
- 5.2.
Diese Öffnungszeiten sind für Mitglieder, die eine Mitgliedkarte erhalten haben.
- 5.3.
Mitglieder mit gesundheitlichen Risiken werden vom Personal nach Vertragsabschluss angehalten, ausschließlich in den betreuten Trainingszeiten zu trainieren.
- 5.4.
Geringfügige Änderungen der Öffnungszeiten sind zulässig, wenn sich dadurch die tägliche Öffnungszeit im Vergleich zu denen dem Fitnessvertrag zu Grunde liegenden Öffnungszeiten um nicht mehr als drei Stunden ändert (z.B. 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr) und die wöchentliche Gesamtöffnungszeit nicht mehr als 4 Stunden vermindert wird.
- 5.5.
Geplante Änderungen der Öffnungszeiten sind durch Aushang im Fitness- und Gesundheitsstudio mindestens 4 Wochen vor Wirksamwerden zu verkünden. Verminderte Öffnungszeiten und die betreuten Trainingszeiten dürfen aufgrund von mangelnder Mitgliederzahl reduziert werden.
- 5.6.
Während der Öffnungszeiten ist nicht ständig Personal im Fitness- und Gesundheitsstudio anwesend. Dies ist rechtlich nicht vorgeschrieben.
- 5.7.
Der Fitness- und Gesundheitsstudiobetreiber verpflichtet sich, mindestens 4 Stunden die Woche, an mindestens 2 unterschiedlichen Tagen betreute Trainingszeiten anzubieten, an denen Personal im Studio anwesend ist.
- 5.8.
Ist in Ausnahmefällen (Urlaub, Krankheit etc.) kein Personal / Trainer im Studio tätig, muss dies vom Fitness- und Gesundheitsstudiobetreiber 1 Woche vorher mittels Anhang angekündigt werden.

6. Entgelt für Mitgliedsverträge – Geräte- und Cardionutzung

- 6.1.
Das vertraglich vereinbarte Entgelt (Mitgliedsbeitrag) ist vom Mitglied Bar, per EC-Karte, auf Rechnung oder jeweils am 1. eines Monats im Voraus mittels SEPA-Mandat zur Zahlung fällig.
- 6.2.
Der Mitgliedsbeitrag und alle weiteren Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 6.3.
Die Zahlung ist rechtzeitig, wenn Sie am Fälligkeitstag veranlasst worden ist.
- 6.4.
Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Fitnessstudiobetreiber berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe in Rechnung zu stellen.
Bei Zahlungsrückständen können darüber hinaus Kosten in der Höhe von bis zu 50,00 € geltend gemacht werden, sofern die Kosten zur Einbringung der Rückstände notwendig sowie zweckentsprechend sind und in einem angemessenen Verhältnis zur offenen Forderung stehen.

7. Anmeldung, Entgelt und Teilnahmebedingungen für Fitness-, Gesundheits- und Präventionskurse

- 7.1.
Jegliche Kursanmeldung hat schriftlich zu erfolgen.
- 7.2.
Die Kursgebühr ist mindestens 3 Wochen vor Kursbeginn fällig.
- Ist 3 Wochen vorher kein Eingang verzeichnet, ist die Kursanmeldung nichtig und es besteht kein Anspruch auf einen Kursplatz.
- Wird ein Kurs innerhalb von 3 Wochen vor Kursbeginn abgesagt, behalten wir uns eine Bearbeitungsgebühr von 10 % vor.
- Wir ein Kurs nach Kursbeginn abgesagt, werden 50 % der gesamten Kursgebühr einbehalten.
- Wird ein ärztliches Attest vorgelegt, dass die Teilnahmeverhinderung bestätigt, entfallen die oben genannten Kosten.
- 7.3.
Bei Präventionskursen nach §20 gelten die jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen Teilnahmebedingungen.
- 7.4.
Die Preise für die Kurse verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 7.5.
Der Fitness- und Gesundheitsstudiobetreiber darf einem Kunden bei Kursauswahl beratend zur Seite stehen.
- Dies stellt jedoch keine Prüfung über die physische oder psychische Eignung zur Teilnahme eines Kurses dar.
- 7.6.
Die Verantwortung zur Teilnahme eines Kurses unterliegt dem Kursteilnehmer selbst.
- 7.7.
Die gewählte Art, der Umfang und die Intensität des gebuchten Kurses liegen in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Kursteilnehmers.

8. Vertragsdauer und (vorzeitige) Beendigung

- 8.1.
Der Mitgliedsvertrag wird auf die vereinbarte Mitglieddauer abgeschlossen. Eine vorherige Kündigung vom Mitglied ist ausgeschlossen.
- Danach erlischt der Mitgliedsvertrag ohne weitere Verlängerung.
- Eine Kündigung des Vertrages ist nicht notwendig.
- 8.2.
Der Studiobetreiber kann den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zum Ende des Monats vor Ablauf der Mitglieddauer kündigen, wenn:

8.2.1.

das Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug ist und der ausstehende Mitgliedsbeitrag trotz einer Nachfristsetzung von zumindest 14 Tagen nicht vollständig entrichtet wird,

8.2.2.

das Mitglied wiederholt und trotz erfolgter Abmahnung gegen die Vorschriften zur Nutzung des Fitness- und Gesundheitsstudios (Punkt 4. dieser AGB) verstößt.

Eine Abmahnung ist nicht erforderlich, wenn ein Mitglied infolge der Verletzung dieser AGB schuldhaft die Gesundheit einer anderen Person gefährdet oder eine andere Person verletzt hat,

8.2.3.

das Mitglied trotz zweimaliger Abmahnung gegen die Hausordnung und Hygienemaßnahmen verstößt,

8.2.4.

das Mitglied im Fitness- und Gesundheitsstudio gerichtlich strafbare Handlungen setzt.

8.3.

Das Mitglied kann den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zum Ende des Monats vor Ablauf der Mitglieddauer kündigen, wenn:

8.3.1.

ein ärztliches Attest vorliegt, aufgrund dessen der Kunde nicht mehr trainieren darf – Krankheit, Unfall, Schwangerschaft,

8.3.2.

ein Wohnortwechsel von mehr als 30 km nach Vorlage der neuen Wohnortbescheinigung der Gemeinde/Stadt vorliegt.

8.4.

Das Mitglied darf den Mitgliedsvertrag vorübergehend aussetzen, wenn:

8.4.1.

das Mitglied aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalles länger als 4 Wochen am Training gehindert wird,

8.4.2.

das Mitglied nach Abschluss des Fitnessvertrages von ihrer Schwangerschaft erfährt,

8.4.3.

das Mitglied nachweislich länger als 4 Wochen im Urlaub ist.

8.4.4.

Der Nachweis ist umgehend nach Bekanntwerden des Hinderungsgrundes anzuzeigen.

8.4.5.

Für die Dauer der Aussetzung ist das Mitglied von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit. Die Leistungen des Fitnessvertrages können vom Mitglied während der Dauer der Aussetzung nicht in Anspruch genommen werden.

8.4.6.

Nimmt das Mitglied trotz Aussetzung des Vertrages Leistungen des Fitness- und Gesundheitsstudios in Anspruch, wird die Aussetzung des Vertrags mit sofortiger Wirkung aufgehoben und die Vertragszahlung wird umgehend fällig.

8.4.7.

Um die Dauern des Aussetzens verlängert sich der Mitgliedsvertrag.

8.4.8.

Die maximale Verlängerungsdauer eines Mitgliedervertrages beträgt 4 Monate.

8.5.

Dauert die Verhinderung aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls nachweislich länger als 90 Tage an, kann das Mitglied den Vertrag zum Ende des folgenden Monats kündigen.

8.6.

Das Recht beider Vertragsparteien, den Fitnessvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wird durch diese besonderen Kündigungsmöglichkeiten weder ausgeschlossen noch beschränkt.

9. Betriebsunterbrechungen

9.1.

Zur Sanierung, Reinigung und Reparatur des Fitness- und Gesundheitsstudios sind gänzliche Betriebsunterbrechungen bis zum Ausmaß von 14 durchgängigen Kalendertagen, höchstens aber von 21 Kalendertagen pro Jahr möglich.

9.2.

Diese Betriebsunterbrechungen sind mindestens 7 Tage vorab per Aushang im Fitness- und Gesundheitsstudio bekannt zu machen / auszuhängen.

9.3.

Ungeachtet dessen, hat der Fitness- und Gesundheitsstudiobetreiber Betriebsunterbrechungen auf ein geringstmögliches Ausmaß zu beschränken.

9.4.

Für länger dauernde Betriebsunterbrechung wird die Mitgliedschaft um das Ausmaß der Betriebsunterbrechung verlängert. Nach Wahl des Mitglieds kann auch der anteilige Mitgliedsbeitrag rückerstattet bzw. gutgeschrieben werden.

10. Videoüberwachung

10.1.

Das Gebäude bzw. einzelne Räumlichkeiten wie der Fitness- und Cardibereich sind aufgrund der gesundheitlichen Sicherheit der Mitglieder videoüberwacht.

10.2.

Der Fitness- und Gesundheitsstudiobetreiber ist verpflichtet, die Videoüberwachung unter anderem mittels Aushang den Mitgliedern mitzuteilen.

10.3.

Stimmt das Mitglied der sicherheitsbedingten Videoüberwachung durch den Gesundheits- und Fitnessstudiobetreiber nicht zu, kann kein Vertragsabschluss stattfinden.

11. Widerruf

11.1.

Mitglieder können Verträge binnen vierzehn Tagen ab Vertragsschluss ohne Angaben von Gründen widerrufen, sofern noch keine Einweisung oder Training stattgefunden hat.

11.2.

Kursteilnehmer können einen gebuchten Kurs 3 Wochen vor Beginn widerrufen.

11.3.

Kunden müssen gebuchte Wellness- und Gesundheitsmassagen min. 12 Stunden vor dem stattfindenden Termin absagen.

11.4.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher dem Fitness- und Gesundheitsstudiobetreiber Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, mitteilen und mit einem eindeutigen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

11.5.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden.

11.6.

Für den Widerruf kann das am Ende dieser AGB angefügte Muster-Widerrufsformular verwendet werden.

11.7.

Wenn ein Verbraucher den Vertrag widerruft, wird der Fitness- und Gesundheitsstudiobetreiber sämtliche Zahlungen, die vom Verbraucher geleistet wurden, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung des Widerrufs beim Betreibereingegangen ist, zurückzahlen.

Für diese Rückzahlung verwendet der Betreiber dasselbe Zahlungsmittel, dass der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

In keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

12. Schlussbestimmungen

12.1.

Das Mitglied, der Kursteilnehmer und Kunde hat wahrheitsgemäße Angaben über vertragsrelevante persönliche Daten zu machen.

Das Mitglied, der Kursteilnehmer und Kunde hat dem Fitness- und Gesundheitsstudiobetreiber jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung, etc.) unverzüglich bekanntzugeben.

12.2.

Für die Speicherung der persönlichen Daten gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes (siehe separate Datenschutzerklärung)

12.3.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der AGB im Übrigen unberührt.

12.4.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

12.5.

Vertragssprache ist Deutsch.

12.6.

Gegenüber Mitgliedern, Kursteilnehmern und Kunden die in Deutschland keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben oder nicht in Deutschland beschäftigt sind, sowie gegenüber Unternehmern, ist jenes Gericht zuständig, in dessen Landkreis der Sitz des Fitness- und Gesundheitsstudiobetreibers liegt.

Vita Wellness & Sports
Kerstin Gebler
Hauptstraße 76
86865 Markt Wald



Tel: 08262 / 96 80 65
Mail: info@vita-wellnessundsports.de, vita-info@web.de
www.vita-wellnessundsports.de

11. Muster-Widerrufsformular (nur für Verbraucher)

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück:

AN:
Vita Wellness & Sports
Hauptstraße 76
86865 Markt Wald
E-Mail: info@vita-wellnessundsports.de
Telefon: 08262 / 96 80 65

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

_____ abgeschlossen am _____

Vertragsart

Datum des Vertrags

_____, _____
Name des Verbrauchers

Geburtsdatum des Verbrauchers

Anschrift des Verbrauchers

Unterschrift des Verbrauchers

Ort, Datum